

ZITRO STATUT



Grüne Jugend
Baden-Württemberg

Stand: Juli 2011

§1 Organisation

(1) Die Redaktion der ZITRO besteht aus 4 Personen, welche auf der zweiten LMV jeden Jahres für ein Jahr gewählt werden. Mind. 2 Mitglieder müssen Frauen sein, weshalb 2 Plätze in einem separaten Frauenwahlgang gewählt werden; die beiden weiteren Plätze sind offene Plätze. Ein Mitglied der Redaktion kann nicht gleichzeitig Mitglied innerhalb des Landesvorstandes oder Mitglied des Schiedsgerichts sein.

(2) Die erweiterte Redaktion besteht aus der Redaktion der Mitgliederzeitschrift und einem Vertreter/einer Vertreterin des Landesvorstandes der GRÜNEN JUGEND Baden- Württemberg, welche/r durch den Landesvorstand bestimmt wird und die Kommunikation zwischen Landesvorstand und Redaktion sicherstellt.

(3) Entscheidungen trifft die erweiterte Redaktion mit einfacher Mehrheit. (4) Alle Mitglieder der erweiterten Redaktion sind stimmberechtigt.

§2 Aufgaben der Redaktion

(1) Die Redaktion ist zuständig für die Erstellung der ZITRO, dazu gehören u.a. das Sammeln von Artikeln, die Organisation des Korrekturlesens, Titelgestaltung, Gliederung der Ausgabe, Kommunikation mit der Landesgeschäftsstelle, Moderation der ZITRO-Mailingliste und der ZITRO-Redaktionstreffen. In Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand organisieren sie den Druck und das Layout. Die Redaktion ist gemeinsam zuständig für diese Aufgaben. Zu Beginn der Amtszeit werden diese Aufgaben innerhalb der Redaktion eigenständig und gleichmäßig verteilt.

(2) Die Redaktion bestimmt für jede Ausgabe eine/einen Verantwortliche/n im Sinne des Presserechts (ViSdP) der ZITRO aus ihrer Mitte.

(3) Die Sitzungen der Redaktion sind mitgliederöffentlich. Es soll mindestens 1 Sitzung pro Ausgabe abgehalten werden, zu denen 7 Tage vorher über die INFO-Mailingliste eingeladen werden muss.

(4) Sobald die Redaktion einen Redaktionsschluss festgelegt hat, ist dieser über die INFO-Mailingliste bekannt zu machen. Nach jeder Redaktionssitzung soll ein Bericht über die INFO-Liste versendet werden.

(5) Es soll mindestens 2 Ausgaben der Zeitschrift pro Jahr geben, diese sollten sich nach Möglichkeit inhaltlich schwerpunktmäßig an den Themen der darauf folgenden Landesmitgliederversammlung orientieren. Das Budget der Zitro-Redaktion wird im allgemeinen Haushalt der GJBW durch die Landesmitgliederversammlung beschlossen.

(6) Artikel von Redaktionsmitgliedern sind erwünscht, dürfen aber bei der Auswahl der Artikel nicht bevorzugt behandelt werden.

(7) Über die (Nicht-)Veröffentlichung von Artikeln entscheidet die erweiterte Redaktion, anhand der in den Richtlinien beschriebenen Kriterien. Entscheidet sich die Redaktion dazu, einen Artikel eines ordentlichen Mitglieds der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg nach §3 (1-4) der Satzung nicht zu veröffentlichen, muss dieses Mitglied umgehend über diese Entscheidung informiert werden. Ihm steht dann die Anrufung des Schiedsgerichts nach §6 der Satzung offen.

§ 3 Richtlinien zur Veröffentlichung/Nichtveröffentlichung von Artikeln

(1) Grundsätzlich ist jedes Mitglied der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg berechtigt, Artikel für die Mitgliederzeitschrift zu schreiben. Jeder Artikel von Mitgliedern hat prinzipiell Anspruch auf

ZITRO

STATUT



Grüne Jugend
Baden-Württemberg

Veröffentlichung, da die Mitgliederzeitschrift der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg ZITRO jedem Mitglied die Möglichkeit geben soll seine/ihre Meinung zu einem politischen Thema frei zu äußern. Die erweiterte Redaktion kann auch Artikel von Nichtmitgliedern veröffentlichen und darf auch Artikel kürzen, solange es die Aussage nicht verfälscht. In begründeten Ausnahmefällen (siehe (2)) darf sie von der Veröffentlichung eines Artikels nach Rückmeldung an den/die VerfasserIN absehen. Redaktionelle Artikel ohne journalistischen und publizistischen Charakter sollen nicht veröffentlicht werden. Dabei muss eine sachliche inhaltliche Auseinandersetzung mit unterschiedlichen politischen Ansichten in der betreffenden Ausgabe immer gewahrt bleiben. Artikel müssen sich an folgenden Grundsätzen und Werten (siehe (2)) orientieren, die die erweiterte Redaktion entscheidet in strittigen Fällen, ob die Artikel diesen Normen entsprechen und kann die Veröffentlichung bei Verstößen verweigern.

(2) Kriterien zur Veröffentlichung bzw. Nichtveröffentlichung von Artikeln oder anderen Beiträgen:

(1.1) Beiträge jedweder Art dürfen die Menschenwürde nicht verletzen, deshalb darf die Redaktion Beiträge mit diskriminierendem, sexistischem, rassistischem oder gewaltverherrlichendem Inhalt nicht veröffentlichen.

(1.2) Artikel, die einzelne oder mehrere Mitglieder der GRÜNEN JUGEND persönlich angreifen oder beleidigen dürfen von der erweiterten Redaktion ebenfalls nicht veröffentlicht werden.

(1.3) Autoren sind im Voraus auf die Lizenz der Zitro und die damit verbundene Rechteeinschränkung hinzuweisen, wenn Autoren nicht die erforderlichen Rechte einräumen wollen, kann der Text nicht in der Zitro veröffentlicht werden.

§4 Veröffentlichung

(1) Die gesamte Zitro wird unter der Creative Commons Lizenz in Version 3 mit den Attributen „Namensnennung - Nicht Kommerziell - Weitergabe unter gleichen Bedingungen“ veröffentlicht.¹

(2) Die Lizenz wird im Impressum in rechtsverbindlicher Form, wie sie unter <http://creativecommons.org/choose/?lang=de> erstellt werden kann, abgedruckt.

(3) Ausnahmen von der in (1) getroffenen Bestimmung, können nur aus redaktionellen Gründen und für Bilder aus Bilddatenbanken mit abweichender Lizenz gemacht werden. Die abweichende Lizenzierung ist im Impressum nach dem allgemeinen Lizenzhinweis anzugeben.

(4) Die Zitro muss in vollem Umfang auf der Homepage der GRÜNEN JUGEND Baden- Württemberg veröffentlicht werden.

¹(Lizenztext zu finden unter: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/de/legalco-de>, Zusammenfassung: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/de/>)

ZITRO STATUT



Grüne Jugend
Baden-Württemberg